

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.03.2011 663 8 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 4
Beitritt der Stadt Karlsruhe in die Einkaufsgemeinschaft für kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag (EKV eG)		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	15.02.2011	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15.03.2011	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Beitritt der Stadt Karlsruhe in die Einkaufsgemeinschaft für kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag (EKV eG) mit dem Ziel, wirtschaftliche Vorteile durch größere Ausschreibungsvolumina zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen der Mitgliedschaft in der EKV eG an der Projektarbeit zum Aufbau einer städteübergreifenden Beschaffung einzubringen.

Der Beschluss ist nach §108 GemO unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
rd. 1.000 € einmalig		1.000 €			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Am 20.01.2011 fand die Gründungsversammlung der Einkaufsgemeinschaft für kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag (EKV eG) statt. Gründungsmitglieder sind die Städte Hannover, Heilbronn, Neuss, Nürnberg und Solingen. An der Gründungsversammlung haben ebenfalls die Städte Münster, Regensburg, Stuttgart und Karlsruhe teilgenommen und planen/prüfen einen Beitritt erst nach entsprechender Gremienentscheidung. Im weiteren Verlauf wird den weiteren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages ein Beitritt eröffnet.

Die EKV eG soll gemäß dem Vorbild der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser (EKK eG) die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der VOL der Mitgliedsstädte kartellrechts- und nachfragekonform bündeln, um dadurch Synergien mit wirtschaftlichen Vorteilen zu generieren. Die Genossenschaft ist im Besitz der Mitglieder und nicht gewerblich ausgerichtet.

Die EKK eG, in der auch das Städtische Klinikum Karlsruhe Mitglied ist, besteht seit über 14 Jahren und hat aktuell ein Beschaffungsvolumen von 700 - 800 Mio. € im Jahr. Jährlich werden dabei die laufenden Kosten übersteigenden Überschüsse (im Jahr 2010 ca. 5 Mio. €) an die Mitglieder umsatzproportional ausgeschüttet.

Die EKK eG steht dabei ebenso wie der Deutsche Städtetag mit entsprechendem Fachwissen beim Aufbau der EKV eG zur Verfügung.

Der Satzungsentwurf der EKV eG wurde durch den Deutschen Städtetag anwaltlich geprüft und mit dem zuständigen Genossenschaftsverband abgestimmt.

Die EKV eG tritt zukünftig als bundesweiter Dienstleister im Bereich der Beschaffung für die freiwillig am jeweiligen Ausschreibungsprozess beteiligten Städte auf und beschränkt sich dabei auf große europaweite Ausschreibungen neben der Erhaltung regionaler Lieferantenstrukturen.

Im weiteren Verlauf entscheidet jede beteiligte Stadt selbst, an welchen der im Ausschreibungsprozess beteiligten Lieferanten sie die Leistungen vergibt und schließt mit diesem einen entsprechenden Vertrag. Daher wird die Haftung auf das auch bisher übliche Maß beschränkt.

Für Verbindlichkeiten der EKV eG haftet stets die EKV eG selbst, wobei die Haftung der Mitglieder sich auf die Höhe des Genossenschaftsanteils (in Höhe von 500 €) beschränkt.

Die Initiative und das Interesse der Stadt Karlsruhe geht auf die Projektarbeit des HF 4 (Einkaufskooperationen) im Rahmen des 10-Punkte-Programms zur Haushaltskonsolidierung zurück.

Vorteile:

- Transparente und partnerschaftliche (nicht grundsätzlich verpflichtende) Zusammenarbeit der Mitglieder zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile durch größere Ausschreibungsvolumina / Nachfragebündelung
- Wissens-Transfer zwischen den Kommunen und gemeinschaftliche Nutzung der Expertise der EKK eG
- Standardisierung der Beschaffungsprozesse und der Sortimente
- Beschränkung auf große europaweite Ausschreibungen (ausschließlich VOL) neben der Erhaltung regionaler Lieferantenstrukturen
- Gemeinsame Nutzung einer bewährten, elektronischen Ausschreibungsplattform
- Solide Finanzierung der EKV eG über einen festgelegten Umsatzanteil, dessen Überschuss nicht einbehalten, sondern an die Mitglieder umsatzproportional ausgeschüttet wird.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Beitritt der Stadt Karlsruhe in die Einkaufsgemeinschaft für kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag (EKV eG) mit dem Ziel, wirtschaftliche Vorteile durch größere Ausschreibungsvolumina zu erreichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen der Mitgliedschaft in der EKV eG an der Proektarbeit zum Aufbau einer städteübergreifenden Beschaffung einzubringen.
3. Der Beschluss ist nach § 108 GemO unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Hauptamt

4. März 2011